

Untergang des christlichen Abendlandes durch verpflichtenden Werteunterricht? Analysen und medienethische Anmerkungen zu einem beschworenen Kulturkampf in Berlin¹

von Peter Kriesel

Wenn man den Meldungen vieler Medien, der Kirchen und der CDU zwischen Mitte März bis Mitte Juni 2005 Glauben schenken will, dann hat mit dem Beschluss der Berliner SPD auf ihrem Bildungsparteitag Anfang April in der Hauptstadt ein Kulturkampf begonnen. Dort hatte sich eine Dreiviertelmehrheit der Delegierten für ein integratives Ethikpflichtfach für alle Schüler ohne Abmeldemöglichkeit ausgesprochen. Bereits im unmittelbaren Vorfeld des SPD-Parteitages wurde eine Kampagne seitens der Kirchen, der CDU, CSU und FDP gestartet, die mit Unwahrheiten, Unterstellungen und Diffamierungen operierte. Dabei wurden sogar die Zeiten der NS-Diktatur und der DDR beschworen und der Koalition aus SPD und PDS die Absicht unterstellt, die Religionsfreiheit in Berlin abschaffen zu wollen und angeblich solle der Religionsunterricht nach ihrem Willen „ein für alle mal aus der Schule verbannt werden.“²

Was ist da in der neuen deutschen Hauptstadt passiert? Welche Ungeheuerlichkeiten werden in der Bildungslandschaft des Bundeslandes Berlin geplant, dass sogar ein „Notbund für den Evangelischen Religionsunterricht“ von Reymar von Wedel gegründet wird? Wörtlich sagt dieser dazu: „Viele, die unseren Aufruf zur Bewahrung des Religionsunterrichts begrüßt haben, stellen die Frage, warum dieser Vergleich: so schlimm wie 1934, als Niemöller den Pfarrernotbund gründete, ist es doch heute nicht. Das ist richtig, aber es kann so werden und manches ist schon heute vergleichbar.“³

1. Entwicklungen und Fakten

Im November 2004 machte Schulsenator Böger (SPD) den Vorschlag, das Berliner Schulgesetz dahingehend zu ändern, dass das Fach Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde (LER) und Religionsunterricht als Wahlpflichtfächer eingeführt werden.

In der Diskussion zu diesem Vorschlag bildete sich in der Berliner SPD allerdings eine deutliche Mehrheit zur Einführung des Faches „Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER) als Pflichtfach für alle Schüler ohne Abmeldemöglichkeit.“

Beschluss der PDS-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und Pressereaktionen

Die PDS-Fraktion entwickelte Anfang 2005 einen eigenen Vorschlag für ein Pflichtfach mit der Bezeichnung „Interkulturelle Bildung“, ebenfalls ohne Abmeldemöglichkeit.

Am 15. März 2005 fasste die PDS-Fraktion einen entsprechenden Beschluss. Darin legte sie auch ausdrücklich entsprechend der Rechtslage in Berlin fest: Der Bekenntnisunterricht der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften „findet nach den bisher geltenden rechtlichen Bedingungen auch weiterhin statt.“ Das heißt: Der Religionsunterricht und das

¹ Vortrag am 18. Juni 2005 in Hannover zum 10-jährigen Jubiläum des Fachverbands „Werte und Normen“

² Bischof Dr. Wolfgang Huber: Begleitbrief zum Aufruf „Schülerinnen und Schüler müssen bei Werteunterricht zwischen verschiedenen gleichwertigen Angeboten wählen können“; www.ekibb.de, 22. März 2005, heruntergeladen am 01.06.2005

³ Berliner Morgenpost, 5.4. 2005: Werteunterricht – SPD greift Kirche an – Vergleich mit NS-Zeit – Protestbrief an Huber

Fach Lebenskunde des Humanistischen Verbandes werden weiterhin in der Verantwortung der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in den Berliner Schulen durchgeführt und zu 90 Prozent vom Land finanziert.

Im Echo der Presse hören sich die Reaktionen auf die Tendenzen in der SPD und den Beschluss der PDS-Fraktion zur Einführung eines Faches mit der Arbeitsbezeichnung „Interkulturelle Bildung“ oder „Werte, Kulturen, Religionen“ in Berlin folgendermaßen an:

- „Senat entblößt Atheistenfratze.“ (taz 16.3. 05)
- „Thierse: Berlin braucht Religionsunterricht.“ (Berliner Morgenpost 17.3. 05)
- „Berlin erhebt einen weltanschaulichen Herrschaftsanspruch“ (FAZ 19.3. 05)
- „Werteunterricht – Verfassungswidrig“ (Rheinischer Merkur 17.3. 05)
- „Religion: Kirchen-Appell an die SPD für gleichberechtigten Religionsunterricht“ (rbb-online 23.3. 05)
- „Christen und Juden gemeinsam gegen Ethikunterricht: Gemeinsamer Aufruf für den 4. April geplant“ (Berliner Zeitung 24. März 2005)

Der Ton wird kurz vor dem Bildungsparteitag der Berliner SPD (am 9. April) noch schärfer.

- „Zustände wie in der Nazizeit“ wird Kardinal Sterzinsky im Titel zitiert (Süddeutsche Zeitung 6. April)
- „Berliner Religionskrieg“ titelt die Berliner Morgenpost am 7. April.

Umfragen im Umfeld des SPD-Parteitags

Eine repräsentative Emnid-Umfrage in Berlin ergab Ende März, dass 65 % der Bevölkerung für „ein Pflichtfach Werteunterricht an den Berliner Schulen“ sind, und 86% vertreten die Meinung, dieser sollte „religionsneutral sein, also von Katholiken, Protestanten, Muslimen und Konfessionslosen gemeinsam besucht werden.“⁴ Bei einer bundesweiten Erhebung von Infratest zur Frage „Sollte es unabhängig von Religionsunterricht an Schulen eine Pflichtfach Werte und Ethik geben?“ ergab sich eine Bejahung von 67%.⁵

Beschluss der Berliner SPD

Am 9. April 2005 fasst der Parteitag der Berliner SPD dann den folgenden Beschluss (Auszüge):

„Eine zeitgemäße, wertebezogene Bildung erfordert gerade in der pluralen Metropole Berlin integrative Unterrichtsformen, bei denen Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher politischer und religiöser, bzw. weltanschaulicher Auffassungen sich gemeinsam mit Fragen der Werteorientierung, mit unterschiedlichen Weltreligionen, Weltanschauungen und Lebensauffassungen beschäftigen und im Dialog lernen, eigene Vorstellungen weiterzuentwickeln, fremde Auffassungen und Lebensformen zu respektieren und zu verstehen.“

Die SPD Berlin setzt sich deshalb für die Einführung des Faches LER als Pflichtfach ohne eine Abmeldeklausel ein. Am Bekenntnisunterricht in Berlin soll nichts geändert werden: *„Die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften bleiben wichtige Partner für die Schulen. Sie sollen wie bisher einen eigenen bekenntnisgebundenen Unterricht in den Räumen der Schule anbieten und darüber hinaus gemeinsame Projekte der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und in Zusammenarbeit mit dem Fach LER durchführen können.“*

⁴ Repräsentative Emnid-Umfrage zu Berlin vgl.: Joachim Fahrur: Die Mehrheit der Berliner spricht sich für den Werteunterricht aus; in: Die Welt vom 4. April 2005.

⁵ Die bundesweite Erhebung von Infratest (für den Spiegel vom 12. – 14. April) zitiert Der Spiegel 16/18.4.05, S. 28, in Stefan Berg: Tsunami der Frömmigkeit

Diesen Beschluss der Berliner SPD kritisieren in den folgenden Tagen der Bundeskanzler Schröder und die Herren Müntefering und Thierse von der SPD. Die Fraktion von CDU und CSU sorgt für eine „Aktuelle Stunde“ am 13. April im Bundestag, obwohl ihre Vertreter sonst stets dafür kämpfen, dass Bildung Ländersache ist und bleibt.

2. Hauptvorwürfe und -argumente zu einem „Werteunterricht für alle“ in Berlin

Welches sind nun die Hauptvorwürfe und –argumente in der Diskussion um einen „Werteunterricht für alle“ in Berlin?

a. Der Staat maße sich mit einem Wertefach für alle ein Monopol für Werteerziehung an. Dagegen ist festzustellen: Der Staat ist für den Kanon der Unterrichtsfächer zuständig; das gilt auch für „Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde“ in Berlin. Die Orientierung auf den Wertekonsens des Grundgesetzes und die Menschenrechte ist Pflicht der Schule und eines jeden Lehrers sowie des Staates insgesamt.

b. Ein Fach mit religionskundlichen Anteilen verstoße gegen das Recht der Kirchen auf religiöse Bildung und Erziehung.

Die Vertreter von CDU und Kirchen unterscheiden nicht sauber zwischen den Begriffen „religionskundliche Bildung“ und „religiöse Bildung“. Mit der Gleichsetzung von beidem können sie bei in diesem Fachgebiet unkundigen Lesern den Eindruck erwecken, der Staat greife durch ein Fach mit Inhalten zu Weltreligionen in die Religionsfreiheit und religiöse Selbstbestimmung der Eltern und Schüler ein.

Zur Klarstellung der religiösen Bildung sei das Bundesverfassungsgericht in einem Urteilsspruch von 1987 zitiert. Der Gegenstand der religiösen Bildung des Religionsunterrichts ist demnach „der Bekenntnisinhalt, nämlich die Glaubenssätze der jeweiligen Religionsgemeinschaft. Diese als bestehende Wahrheiten zu vermitteln, ist seine (nämlich des Religionsunterrichts, P. K.) Aufgabe.“ (BVerfGE Bd. 74, S. 244f).

Religionskundliche Bildung dagegen vermittelt Grundkenntnisse über Religionen, über ihre Weltdeutungen und Sinngebungen sowie ethischen Grundsätze der Lebensgestaltung. Die Bezugsdisziplin für Religionskunde in den Ethikfächern ist die Religionswissenschaft und eben keine bekenntnisgebundene Theologie. Religionskundliche und interkulturelle Bildung für wirklich alle Schüler ist Sache der staatlichen Schule.

c. Ein konfessioneller Religionsunterricht könne in Bezug auf die Werteorientierung das Gleiche leisten wie ein staatlicher integrativer Werteunterricht.

Diese Behauptung wird bereits durch das zitierte Urteil des Bundesverfassungsgerichts widerlegt. Es ist festzustellen: Eine konfessionell geprägte Spezialunterweisung zur eigenen religiösen oder weltanschaulichen Wertorientierung, sei sie christlich, islamisch oder atheistisch, kann eine an den Grundwerten unserer Demokratie orientierte Wertebildung und Werterziehung aller Schüler nicht ersetzen.

Der Philosoph und ehemalige Kulturstatsminister Nida-Rümelin weist im Zusammenhang dieser Diskussion darauf hin: „Es ist die Botschaft der europäischen Aufklärung, dass die normativen Fundamente des gesellschaftlichen Lebens nicht abhängig von konfessioneller Bildung sind ...“⁶ Weiterhin betont er: „Ein für alle gemeinsamer und verpflichtender Ethikunterricht ist das absolute Minimum, welches man von den staatlichen Bildungseinrichtungen erwarten kann.“⁷

d. Es sei verfassungswidrig, ein staatliches Ethikpflichtfach ohne Abmeldemöglichkeit bzw. ohne Wahlpflichtalternative einzurichten.

Nicht nur Berlin, sondern alle Bundesländer haben nach dem Urteil des Bundesverwaltungs-

⁶ Nida-Rümelin, Julian: Der Kern der Demokratie. Ethikunterricht für alle! Das multikulturelle Deutschland braucht gemeinsame Grundhaltungen; Tagesspiegel 16.4. 2005

⁷ ebd.

gerichts von 1998 zum Ethikunterricht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, einen Ethikunterricht für alle Schüler einzurichten. Es heißt dort: „Der Landesgesetzgeber wäre nicht gehindert, Ethikunterricht für alle Schülerinnen und Schüler vorzusehen und in Kauf zu nehmen, dass die am Religionsunterricht teilnehmenden Schüler im Verhältnis zu den anderen Schülern zusätzliche Schulstunden haben.“ (BVerwG 6 C 11.97, S.15) Ein gemeinsamer Ethik-Unterricht für alle Schüler und Schülerinnen ist also verfassungskonform.

3. Wahrheit und Lügen in der Auseinandersetzung um einen verpflichtenden Werteunterricht in Berlin

Die Kampagne gegen einen verpflichtenden Werteunterricht für alle Schülerinnen und Schüler von der 7. bis 10. Klasse in Berlin wird von Seiten der Gegner oft mit Unwahrheiten, Unterstellungen und Diffamierungen geführt. Dies soll zunächst anhand einiger offizieller Verlautbarungen dargestellt werden.

Beispiele für die Hauptvorwürfe gegen ein „Wertefach für alle“ in Berlin

Unterstellungen, Vorwürfe und Diffamierungen sind:	Das Fach wolle RU beseitigen/ Kirchenfeindlichkeit.	Der geplante (staatl. Werte) - Unterricht sei verfassungswidrig.	Anspielung auf DDR und „ideologische Engführung“	Anspielung auf Nazi-diktatur
Verlautbarungen⁸				
Evangel. Arbeitskreis der CDU/CSU – PM 15.3.05	X	X	X	
Robert Leicht - Artikel - 21.3.05	X		X	
PM des ZdK– 22.3.05	X	X		
Katholische Elternschaft Deutschlands – ca. 24.3.05	X	X		
Aufruf von EKIBB, Jüdischer Gemeinde und Katholischem Erzbistum Berlin – 4.4.05			X	X
EKD-Vorsitzender Bischof Huber: Begleitbrief zum gemeinsamen Aufruf – 22.3.05	X	X	X	X

Der Aufruf gegen einen verpflichtenden Werteunterricht und der Begleitbrief von Bischof Huber

Der am 4.4. 2005 verbreitete Aufruf der Evangelischen und Katholischen Kirche sowie der Jüdischen Gemeinde von Berlin trägt den Titel „Schülerinnen und Schüler müssen bei Werteunterricht zwischen verschiedenen gleichwertigen Angeboten wählen können“. Er wurde zusammen mit einem Brief von Bischof Huber veröffentlicht und bundesweit verbreitet. Der Begleitbrief von Bischof Huber zum Aufruf kann anhand des Parteitagebeschlusses der Berliner SPD und des Beschlusses der PDS-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, die beide oben in Ausschnitten zitiert wurden, auf seinen Wahrheitsgehalt hin klar überprüft werden.

Für die Beurteilung dieses Briefes ist es von Belang, dass bereits vor dem Datum seiner Veröffentlichung am 4. April die zwei alternativen Anträge, die auf dem SPD-Parteitag zur Entscheidung standen, bekannt waren. Und in beiden stand, dass der Religionsunterricht nach

⁸ Legende zu Abkürzungen: PM = Pressemitteilung, ZdK = Zentralrat der Katholiken, EKIBB = Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg, EKD = Evangelische Kirche Deutschlands

Berliner Tradition und Rechtslage auch in Zukunft freiwillig weitergeführt und finanziell vom Land gefördert wird.

Der Begleitbrief von Bischof Huber soll nun exemplarisch analysiert werden, weil er den Umgang mit der Wahrheit in dieser bundesweiten Kampagne besonders deutlich zeigt und weil sein Autor der ranghöchste Vertreter der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ist.

Analyse des Begleitbriefs von Bischof Huber

Vollständiger Text des Briefs ⁹	Wahrheitsgehalt: Information oder Desinformation
„Sehr geehrte Damen und Herren,	-
114.000 Schülerinnen und Schüler besuchen den evangelischen und katholischen Religionsunterricht in Berlin.	wahr
Die regierenden Parteien wollen dies in Zukunft verhindern.	unwahr
Der Religionsunterricht soll ein für allemal aus der Schule verbannt werden.	unwahr
Wie soll dies geschehen?	-
Man möchte einen einzigen staatlichen Werteunterricht einführen.	wahr
Daneben soll kein Platz für Alternativen bleiben.	halbwahr/missverständlich
Die Religionsfreiheit in der Schule, die sich in der Wahlfreiheit von Lehrangeboten widerspiegelt, wird abgeschafft.	unwahr
Der Staat selbst etabliert sich als Wertevermittler.	wahr und unwahr ¹⁰
Dies ist mit Blick auf die deutsche Vergangenheit ein gefährliches und verantwortungsloses Vorgehen.	Assoziation zu NS-Zeit und DDR/ Diffamierung
Während die SPD diese Vorhaben auf einem „Bildungsparteitag“ im April verabschieden möchte, ist es für die PDS bereits beschlossene Sache.	unwahr
Gegen diese bildungspolitische Verdrängung des Christentums aus der Schule erheben wir als Kirche unsere Stimme.“	unwahr wahr
Als Kirche brauchen wir jetzt Ihre Unterstützung! Es geht um viel. Es geht um die Zukunft unserer Kinder. Ich bitte Sie daher eindringlich, den angefügten Aufruf mit Ihrer Unterschrift zu unterstützen. Ich bitte Sie, dass Sie sich unser Anliegen zu eigen machen. Weisen Sie Menschen Ihres Vertrauens auf unser Anliegen hin. Jede öffentliche Äußerung zu dem angesprochenen Thema ist derzeit von großem Gewicht. Ihr Bischof Dr. Wolfgang Huber Berlin, den 22. März 2005“	

Das Ergebnis der Analyse des Textes: In 11 Sätzen hat der Christ, Bischof, EKD-Vorsitzende und ehemalige Sozialethik-Professor 6-mal die Unwahrheit gesagt und dabei z.T. grobe Diffamierungen geäußert.

⁹ www.ekbo.de, herunter geladen am 01.06. 2005

¹⁰ Wahr, insofern der Staat immer schon und legitimerweise Wertevermittler in der Schule in Bezug auf den Wertekonsens des Grundgesetzes und die Menschenrechte ist. Ein Blick in die ausgewiesenen Erziehungsziele der Schulgesetze, in Berlin im §1, belegt das. Unwahr, wenn die Aussage bedeutet, der Staat etabliere sich mit einem solchen Fach als Wertevermittler über Grundgesetz und Menschenrechte hinaus auch in Bezug auf andere Wertorientierungen der Schülerinnen und Schüler.

Mit diesem Brief warb er bundesweit für Unterschriften unter einen Aufruf, in dem auffällt, dass dort die Unwahrheiten des Begleitbriefes fehlen. Es wird dort lediglich nur noch von „ideologischer Engführung“ gesprochen und davon, dass „die Grenzen eines staatlichen Bildungsmonopols in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts deutlich geworden sind.“ Der o.g. Aufruf wurde mit ca. 50.000 Unterschriften am 2. Juni 2005 der Regierung der Stadt Berlin übergeben.

Bemerkenswert an dem Begleitbrief ist folgendes. Dieser Brief blieb seit dem 4. April 2005 im Wortlaut unverändert. Die zitierte und wie gesagt unveränderte Fassung wurde aus dem Internet am 1. Juni geladen, als die Unterstellungen zum Beschluss des SPD-Parteitags von Bischof Huber längst hätten überprüft und korrigiert werden können und als diese und auch andere Unwahrheiten und Diffamierungen durch öffentliche Erklärungen von Vertretern der Berliner Regierungskoalition und in einem offenen Brief von evangelischen Abgeordneten der Berliner SPD längst geklärt und zurückgewiesen worden waren. Dieser Sachverhalt ist für die medienethische Beurteilung relevant und möglicherweise sogar justiziabel.

Zur Bewertung der bundesweiten Unterschriftenaktion ist folgendes anzumerken:

Die zahlreichen Unterzeichner des Aufrufs haben in der Regel den intensiv motivierenden Begleitbrief des EKD-Vorsitzenden Bischof Huber und den Aufruf im Zusammenhang gelesen und darauf sich entschieden zu unterschreiben. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Beweggründe für ihre Unterschriften wesentlich von den Unwahrheiten und Unterstellungen des Begleitbriefs mit bestimmt wurden. So darf bezweifelt werden, ob die Unterzeichner alle bei voller Kenntnis der wahren Sach- und Rechtslage in Berlin diesen Brief unterschrieben hätten. Insofern ist eine große Anzahl der über 50 000 Unterschriften wertlos, weil sie auf der Basis von Desinformationen geleistet wurden. Damit schlägt diese Aktion aus medienethischer Sicht wie ein Bumerang auf ihre Initiatoren und insbesondere auf den EKD-Vorsitzenden Bischof Huber zurück.

4. Zusammenfassung und medienethische Bewertung

Zur medienethischen Bewertung des in der Öffentlichkeit weit gestreuten Aufrufs und seines Begleitbriefs von Bischof Huber gibt es ausreichend Maßstäbe:

- 1. Die Standards des Journalismus im Pressekodex des Deutschen Presserats.**
Hier kommen insbesondere die Ziffern 1,2,3,7,9 und 12 in Betracht.¹¹
- 2. Die Gemeinsame Erklärung von evangelischer und katholischer Kirche zur Medienethik** mit dem Titel „Chancen und Risiken der Mediengesellschaft“¹²
- 3. Die Bibel der Juden (von Christen Altes Testament genannt).** Unter den weltweit bekannten 10 Geboten befindet sich auch eins zum Thema Wahrheit. **„Du sollst nicht falsch gegen deinen Nächsten aussagen.“ (2. Moses 20,16)**
- 4. Der § 130 des Strafgesetzbuchs der Bundesrepublik** führt aus:
„Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er
 1. zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt,
 2. zu Gewalt oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder
 3. sie beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.“¹³

Das für den Begleitbrief von Bischof Huber Zutreffende wurde unterstrichen.

¹¹ Die angeführten Ziffern sind dem Pressekodex in der Anlage zu entnehmen.

¹² Evangelische Kirche Deutschlands und Deutsche Bischofskonferenz: Chancen und Risiken der Mediengesellschaft; in „Gemeinsame Texte“ der EKD und DBK Nr. 10, 1997; in www.ekd.de 9.6. 2005

¹³ Strafgesetzbuch: München 1994, S.78f

Bei Anwendung der genannten Maßstäbe ergibt sich bezüglich des Begleitbriefs folgende Bewertung:

Bischof Huber als „Diener des Wortes“, d.h. der christlichen Verkündigung, und insbesondere als EKD-Vorsitzender – sollte seinen Brief mit Hinblick auf die 10 Gebote, zu denen er 2001 ausführlich im Berliner Dom gepredigt hat, und unter Anwendung der eigenen moraltheologischen und insbesondere medienethischen Kriterien vor einer Publikation überprüfen.

Bischof Huber als Wissenschaftler und ehemaliger Professor für Sozialethik

Er vermischt z.B. häufig die Begriffe religiöse Unterweisung und religionskundlichen Unterricht sowie eine an Theologie und Bekenntnis gebundene Religion und die an der Religionswissenschaft orientierte Religionskunde. Ohne diese begriffliche Unterscheidung wird dann von ihm und anderen behauptet, der Staat müsse sich im religionskundlichen Unterricht an zu bestimmen, was Schüler zu Religion lernen sollten.

Dazu ist anzumerken:

1. Klare Begriffe, begriffliche Unterscheidungen und deren Offenlegung vor Hörern und Lesern gehören zur philosophischen Tradition im Abendland seit der griechischen Antike.
2. Eine korrekte Verwendung von Begriffen gehört zu den Grundfertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens, ohne die niemand Professor an einer Universität in Deutschland wird.

Bischof Huber als Bürger hätte seinen Begleitbrief zum Unterschriftenaufruf mit Blick auf den § 130 des Strafgesetzbuches vor seiner Versendung überprüfen müssen.

Und schließlich **haben die Unterzeichner des Aufrufs als Bürger, als Wissenschaftler und Journalisten, aber insbesondere als Juden oder Christen ein Recht auf Wahrheit und Wahrhaftigkeit.**

Was den beschworenen Kulturkampf und Untergang des christlichen Abendlands durch einen verpflichtenden Werteunterricht für alle angeht, so muss festgestellt werden:

1. **Ein solcher Umgang mit der Wahrheit, wie er im Brief des Berliner Bischofs und EKD-Vorsitzenden vorliegt, schadet dem Ansehen des Christentums in Deutschland.**
2. **Eine solche Kampagne beschädigt die Kultur eines fairen Diskurses in der Demokratie.**
3. **Wenn die Kirchen in einer politischen Debatte so mit dem Recht der Bürger auf wahre Information umgeht, entwerten sie selber ihren überhöhten Anspruch als alternative Wertevermittler in Gesellschaft und Schule.**

Schon der Pressekodex des Deutschen Presserats, der seit 1973 gilt, stellt in Ziffer 1 klar heraus: „Die Achtung vor der Würde der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse.“¹⁴

Das gilt auch für Medienauftritte und medienwirksame Publikationen eines Bischofs.

¹⁴ www.presserat.de: Pressekodex. Vom Deutschen Presserat in Zusammenarbeit mit den Presseverbänden beschlossen und Bundespräsident Gustav W. Heinemann am 12. Dezember 1973 in Bonn überreicht. In der Fassung vom 02.03.2005.